

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ivenack am 03.05.2020

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138) i.V. mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S. 448), werden hiermit die vom Gemeindevwahlausschuss am 10.03.2020 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ivenack am 03.05.2020 bekannt gemacht.

Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Wahlvorschlag
Dettmann	Matthias	1965	Zerspanungsfacharbeiter	Einzelbewerber Dettmann
Lüth	Roy	1971	Angestellter	Einzelbewerber Lüth

Es wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat abgegeben.

Die Bewerber erklärten, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

Reuterstadt Stavenhagen, 20.03.2020

gez. Demske
Gemeindevwahlleiter

Veröffentlichung im Internet unter www.stavenhagen.de am 20.03.2020